Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien
für die Woche 12.-19.04.2021

(Grundlage Schulmail vom 08.04.2021)

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.
Ausgenommen hiervon bleiben ausdrücklich alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, die sich weiterhin auch im Präsenzunterricht auf ihre Prüfungen vorbereiten können.

Für unsere Schule heißt dies, dass die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs weiterhin im Wechselmodell unterrichtet werden. Wie geplant kommen die SuS der 10. Klassen, die den Lerngruppen B angehören in der Woche vom 12.-19.04.2021 zum Präsenzunterricht in die Schule. Die SuS der Gruppen A bleiben im Distanzunterricht.

Die Durchführung von Präsenzunterricht fordert weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.
Parallel dazu wird es ab dem 12.04.2021 eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.
Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt.
Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.
Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 6 wird ab dem 12.04.21 auf Antrag der Eltern eine pädagogische Betreuung in unserer Schule am Standort Jahnstraße ermöglicht. Das Angebot richtet sich an die SuS, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Der Antrag ist schriftlich in der Schule einzureichen.

Sobald Regelungen für den Unterricht nach dem 19.04.2021 getroffen werden, werden diese auf den bekannten Kommunikationswegen unserer Schule bekannt gegeben.

Weitere Informationen des Schulministeriums zu den Regelungen ab dem 12.04.21 sowie zu den verpflichtenden Selbsttests sind dem folgenden Link zu entnehmen.
(https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten)

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Hartmann
(Stellv. Schulleiterin)